

---

**178/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 05.05.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 172 /J vom 6. März 2003 der Abgeordneten Beate Schasching und Kollegen, betreffend der Auszahlung der Mittel für Hochwasseropfer, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg möchte ich in Erinnerung rufen, dass für Schäden im Vermögen Privater nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 250 Mio. EUR bereitgestellt wurden. Davon sind bisher an die am meisten betroffenen Länder Niederösterreich 90,6 Mio. EUR und Oberösterreich 81,5 Mio. EUR ausbezahlt worden. Insgesamt wurden somit österreichweit 212 Mio. EUR von den zur Verfügung stehenden Mitteln bereits ausbezahlt.

In diesem Zusammenhang weise ich vollständigkeithalber auf das umfassende Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur finanziellen Hilfe der Hochwasseropfer hin und führe schlagwortartig folgende Maßnahmen an:

250 Mio. EUR zur finanziellen Unterstützung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen, 250 Mio. EUR zur Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur, 50 Mio. EUR Sondertranche im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft, bis zu 10 Mio. EUR für behinderte Menschen, 1 Mio. EUR für Trinkwasseruntersuchungen, 2,7 Mio. EUR zur Unterstützung des Zukaufs von Rauhfutter, 18,2 Mio. EUR zur Verdoppelung der Spenden an den ORF im Rahmen der

Benefizveranstaltung für Hochwasseropfer, ein umfangreiches Steuerpaket im Ausmaß vom 400 Mio. EUR (Erleichterung bei Steuerzahlungen bzw. Nachzahlungen, vorzeitige Abschreibung, Sonderprämie für katastrophenbedingte Ersatzbeschaffung im geschädigten Unternehmen, Absetzbarkeit von außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit Hochwasserschäden, Befreiung von Gebühren und Schenkungssteuer, Befreiung vom Altlastensanierungsbeitrag für eine katastrophenbedingte Deponierung von Abfällen sowie Modifizierung der steuerlichen Absetzbarkeit von Sach- und Geldspenden in Katastrophenfällen).

Weiters wurden von der Bundesregierung folgende Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene gesetzt:

Sonderprogramm betrieblicher Hochwasserhilfe mit einem Gesamtbarwert von 100 Mio. EUR in Form von 60 Mio. EUR zinsbegünstigter ERP-Kredite, 30 Mio. EUR Direktzuschüsse der Arbeitsmarktförderung und 10 Mio. EUR von der BÜRGES; Ermöglichung der Kurzarbeit für die im Hochwasser betroffenen Betriebe, Unterstützung von Familien im Rahmen des Familienhärteausgleichs, vermehrte Kontrollen der Wasserversorgungsanlagen, Ratenstundungen bei Agrarinvestitionskrediten, Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation *und* Marktpolitik (Stundung von Agrarmarketingbeiträgen, Hilfe bei der Beseitigung von Erosionsschäden in Weingärten), Unterstützung der Aufräumarbeiten durch Justizanstalten, Vorbereitung eines Hilfspakets durch die Europäische Investitionsbank zur Gewährung von besonders günstigen Krediten, Vorbereitung der verbilligten Abgabe von Interventionsgetreide zu Futterzwecken durch die EU-Kommission, Vorziehung der Direktzahlungen im Wege der Agrarmarkt Austria durch die EU-Kommission im Bereich des ländlichen Entwicklungsplans, Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die EU-Kommission zur Nutzung von Stilllegungsflächen für die Gewinnung von ausreichenden Futterflächen, Prüfung hinsichtlich der Heranziehung der Mittel der Transeuropäischen Netze zur Instandsetzung beschädigter Verkehrsverbindungen,

Ermöglichung der im EU-Vertrag vorgesehenen Ausnahmen bezüglich der Beihilfen und der öffentlichen Aufträge.

In die Zuständigkeit der Länder fällt die Katastrophenhilfe. Die Geschädigten erhalten daher von den Ländern nach den Bestimmungen der landesgesetzlichen Vorschriften finanzielle Unterstützung. Die Festsetzung der Schadenshöhe und Auszahlung der Mittel erfolgt somit ausschließlich vom Land.

Der Bund hat sich grundsätzlich bereit erklärt, bis zu 60 Prozent der vom Land ausbezahlten Mittel dem Land zu refundieren. Um eine zügige Abwicklung zu ermöglichen, gewährte der Bund den Ländern gemäß deren Anforderungen unverzüglich Vorschüsse. Die Abrechnung und damit die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der vom Bund überwiesenen Mittel wird somit im Nachhinein überprüft.

Nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurde den Ländern, insbesondere dem Land Niederösterreich, rasch finanzielle Hilfe angewiesen.

Zu 1. bis 5.:

Die Festsetzung der finanziellen Mittel und deren Auszahlung erfolgt, wie eingangs dargelegt, durch das Land. Angaben zu den konkret angefragten Daten liegen daher dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor.